

liche Ausnahmestellung und ihre faktische militärische Hegemonie fest. Er wirft den USA vielerorts zwar keine Rechtsbeugung, wohl aber eine ausgeprägte Rechtsdehnung vor. Diesbezüglich fordert er die europäischen Politiker zum Handeln auf. Bislang fehle es „durchaus an Welt-Staatsbürgerschaftstugend, an Zivilcourage in Verbindung mit einem Rechts- und Gerechtigkeitssinn“ (204). In der ausgeprägten Betonung der nationalen Eigeninteressen sieht H. einen Verstoß gegen den unparteilichen Gerechtigkeitsstandpunkt. Nach einer intensiven argumentativen Auseinandersetzung mit dem Irakkrieg (Kap. 14, 217–222) bilanziert H.: „Der Krieg war schwerlich zu rechtfertigen. Statt dessen hat er einen Grundpfeiler der gesamten Völkerrechtsordnung seit 1945, nämlich ein umfassendes [...] Gewaltverbot erschüttert. Diese rechtliche Erschütterung schlägt auf das Selbstinteresse des Urhebers zurück, die Vereinigten Staaten haben ein wichtiges geopolitisches Kapital angegriffen; für ihre militärische und geostrategische Macht zahlen sie mit einem Verlust an rechtsmoralischer Glaubwürdigkeit“ (221–222). Dabei gibt es für H. durchaus wohldefinierte Ausnahmen für eine militärische Intervention. Als Folie für diese Ausnahmen dient H. einerseits Immanuel Kants philosophische Schrift *Zum ewigen Frieden* (vgl. 210–215), andererseits die historischen Lehren aus dem Kosovo-Krieg (vgl. 215–216). Dessen grundsätzliche Legitimität stellt H. nicht in Frage, wohl aber die Durchführung. Letztlich kann eine militärische Intervention nur unter dem Grundsatz „Nothilfe als Notlösung“ moralisch gerechtfertigt werden. Damit eine friedvollere Welt Wirklichkeit werden kann, bietet sich laut H. anstelle von militärischen Interventionen bis zu einem gewissen Punkt auch die Entwicklungspolitik an (vgl. Kap. 15, 223–237). Diese entfaltet H. am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Kontext des Teils über den Weltbürger fordert die Entwicklungspolitik „den Gemeinsinn der Weltbürger, zusätzlich ihren Rechts- und Gerechtigkeitssinn heraus“ (223). Mit der Weltökologie als weiterer Aufgabenbereich des Weltbürgers schließt der dritte Teil inhaltlich ab (Kap. 16, 238–253).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Buches entspricht nicht dem dreiteiligen Buchtitel, weil H. einen abschließenden vierten Teil anfügt und sich dem Thema „Bürger und Mehr“ widmet (255–275). Was sich an einigen Stellen als eine Apologie der Geisteswissenschaften bzw. „liberal studies“, als eine Kritik an der Schnellebigkeit und ökonomischen Fixierung der „von einer BWL-Mentalität geprägten Politik“ (261) liest, erläutert im Kern die habituellen und soziokulturellen Grundlagen des Wirtschafts-, Staats- und Weltbürgers. Für H. können die Bürgertugenden überhaupt erst durch das durch die Geisteswissenschaften vermittelte Wissen entstehen. Nur so könnten sich die erforderliche kritische Urteilskraft und Ideologieresistenz der Bürger entfalten. H. betont das umfangreiche „Tableau nichtmerkantiler Leistungen“ (270) der Geisteswissenschaften, ohne ihnen ihre Markt- und Zukunftsfähigkeit abzuspochen. Allerdings will er sie keinesfalls einer wirtschaftlichen Instrumentalisierung anheimfallen lassen. Denn letztlich „tragen die Geisteswissenschaften zur Einsicht bei, daß der Mensch Zweck in sich selbst ist“ (275). Diesem leidenschaftlichen Plädoyer für die „liberal studies“ ist nichts hinzuzufügen.

A. BOHMEYER

2. Biblische und Historische Theologie

HOSSFELD, FRANK-LOTHAR/SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, LUDGER (HGG.), *Das Manna fällt auch heute noch*. Beiträge zur Geschichte und Theologie des Alten, Ersten Testaments [FS Erich Zenger] (Herders Biblische Studien; Band 44). Freiburg im Breisgau: Herder 2004. 694 S., ISBN 3-451-28319-0.

Diese Festschrift zum 65. Geburtstag des Emeritus Erich Zenger (= Z.) umfaßt 34 Beiträge sowie die 20seitige Bibliographie des Jubilars. „Impulse in unterschiedlichsten Bereichen zu geben, war und ist eines der Kennzeichen von Erich Zenger“ (*Christian Frevel* in seinem Beitrag „Eine kleine Theologie der Menschenwürde“, 244–272, 245). *Umfang* und *Spannweite* verbieten es daher, die Beiträge einzeln zu behandeln, zumal sich auch die Herausgeber mit der neutralen Ordnungsfunktion des Alphabets

behelfen mußten – das exegetische Manna fällt reichlicher, als daß es sich nach einer theologischen Menükarte sortieren ließe. Dennoch bildet die Festschrift ein bewegliches Spektrum verschiedener Exegesen ab, die wohl nur noch durch Person und Adresse Z.s zusammengehalten werden. Rez. ist nicht Exeget, sondern Fundamentaltheologe; also versucht er, nach eher systematischen Aspekten einige Mannproben vorzustellen.

Willem A. M. Beuken sieht Z.s „important, innovative approach“ vor allem darin, daß er am Beispiel der Psalmen gezeigt habe, solche Texte seien „related to one another, both in their immediate literary context and over greater distances, in a fashion that is essential to their meaning“ („A Song of Gratitude and a Song of Malicious Delight“: 96–114, 113). Damit umschreibt er recht offen die Grundzüge dessen, was als kanonisch-intertextuelle Exegese in vielen Beiträgen vor allem der jüngeren Generation unterschiedlich profiliert wird: einen Brückenschlag zwischen Exegese und systematischer Theologie, den eine bestimmte exegetische Hermeneutik selbst ermöglicht. So ergeben Einzelanalysen zu Zorn und Grimm im Weisheitsbuch einen kontextuellen Zornbegriff; dieser setzt eine „göttliche Pädagogik“ voraus, der es „letztlich um die *wahre Gotteserkenntnis*“ geht (Franz Josef Backhaus, „Er wird schroffen Zorn zum Schwert schärfen“ (Weish 5,20)“: 33–56, hier 53 bzw. 54). Das kompositorische Miteinander von 2 Kön 6,8–23 und 6,24–7,20 als Spannung zwischen Heil und Unheil im Krieg erlaubt einen uneindeutig-neuen Blick auf den Gottesbezug Israels (Norbert Clemens Baumgart, „Gottes Gegenwart im Krieg“: 57–76). Georg Braulik entfaltet Z.s theologische Bestimmung von Dtn als Mitte nicht nur des Pentateuch, sondern des Enneateuch als Textkontinuum am Ausdruck „Weisung und Gebot“; Ex 24,12 nehme z. B. „im Lesegefälle des Pentateuchs *typisch deuteronomische Sprache* vorweg“ („Die Weisung und das Gebot“ im Enneateuch“: 115–140, 121) und verbinde mit 2 Kön 17,37 (135). Ein „Aussagensystem“ entstehe (136); der Ausdruck leiste „ein Stück Harmonisierungsarbeit und Geschichtsdeutung des Enneateuchs“ (137). Frank Crüsemann deutet die Zuschreibung von Hl nicht als Autorschaft, sondern Fährte, die zu einer thematischen Komposition des Buches führt, jenseits der Alternative von profaner und allegorisch-symbolischer Deutung („... für Salomo“?: 141–157). So entfaltet sich hier in der Komposition und anderenorts in der Rezeption, was mit der Nennung des Namens angelegt ist, wie Irmtraud Fischer belegt („Salomo und die Frauen“: 218–243).

Ausdrücklich und kritisch stellt sich Christian Frevel der hermeneutischen Kanonfrage, dem *canonical turn* der Exegese im Anschluß an James Barr und vor allem Brevard S. Childs; der Psalter zeigt sich als kanonisches „Gravitationsfeld“, wenn Ps 8 im Ijob-Buch zwar schmerzhaft parodierte, aber in seinem gültigen Gehalt „als positiver Subtext“ notwendig vorausgesetzt werde („Eine kleine Theologie der Menschenwürde“: 262; vgl. 266). Ebenfalls dem Buch Ijob gilt Ilse Müllners Rehabilitierung des Elihu, der, wie sie mit Umberto Eco's Begrifflichkeit sagt, „textintern die Rolle eines Modelles“ erhalte (447–469, 452; 467–468). Die Einrede späterer Redaktion gegen die Reden der Freunde füge sich in den Plot des Buches und rege dazu an, „das *Verhältnis* zwischen literarischer und historischer Diachronie“ zu bedenken (465). Dem Zusammenspiel von synchroner und diachroner Lektüre gilt auch Eckart Ottos Frage: „Wie ‚synchron‘ würde in der Antike der Pentateuch gelesen?“ (470–485). Lenkt der Text selbst, indem er Inkohärenzen stehenläßt, den Leser auf die Textgenese und führt ihn so zum Textsinn (473; 473–477)? Erst postkanonisch werden die „Verschriftungsnotizen“ im Pentateuch von den Gesetzen auf den gesamten Text ausgedehnt, „im Widerspruch zum kanonischen Pentateuch, der um eine nichtmosaische Verfasserschaft der nichtgesetzlichen Partien weiß“ (482). Die Gesetze also bilden seinen literarischen Kern (483 [was heißt aber dann „mosaisch, und verschiebt sich der Sinn dieses Begriffs nicht gerade mit der Art der Lektüre, ob sie nun synchron oder diachron ist?]). Rolf Rendtorff verdeutlicht in seinen „Erwägungen zu *kipper* in Leviticus 16“ (499–510), wie dieser Zentralbegriff priesterlicher Kulttheologie verschiedene zusammengewachsene und an den Ritus gebundene Traditionen anzeigt; Hauptinteresse habe die Komposition des Endstadiums (508).

Explizit und methodisch reflektiert wird die kanonisch-intertextuelle Lektüre insbesondere von Christoph Dohmen und Georg Steins vertreten. Dohmen entfaltet sein Ver-

ständnis biblischer Hermeneutik als kanonische Auslegung in brillanter Kürze thesenartig („Biblische Auslegung“: 174–191) und setzt sich polemisch von einer hermeneutisch unreflektierten Anwendung der historisch-kritischen Methode ab (181). Steins liefert von denselben Voraussetzungen her eine Operationalisierung dieses Ansatzes („Amos 7–9 – das Geburtsprotokoll der alttestamentlichen Gerichtsprophetie?“, 585–608), indem er die Dekontextualisierung des Visionenzyklus in der üblichen Interpretation revidiert und im Fürbitter Amos die Gestalt des „Erzpropheten‘ Mose“ sichtbar macht (602). Nicht um die historische Geburtsstunde der Prophetie geht es, sondern um eine paradigmatische *relecture*. „Kanonisch gelesen spielt der Amostext die theologisch hoch bedeutsame Gottesoffenbarung am Sinai ein“ (598) und enthüllt so den Kern seiner Prophetie.

Wie sehr Z.s Exegese in einem größeren Spielraum agiert, der mit dem Etikett „jüdisch-christlicher Dialog“ nur sehr vage etikettiert werden kann, zeigen die Beiträge von Ernst Ludwig Ehrlich zu „Liberalismus und Zionismus“ (192–200) und Sara Japhet über „The Concept of the ‚Remnant‘ in the Restoration Period“ (340–361), das sich als ambivalentes „conceptual framework“ der Chronik-Bücher erweise (359). Yair Zakovitch geht den „Juxtapositionen der Psalmen (Tehillim)“ nach und erläutert die intertextuelle Bedeutung der verbindenden Zusätze (660–673). Ein hohes Problembewusstsein zeichnet die spannende Studie Marie-Theres Wackers zu Est 9 aus („Tödliche Gewalt des Judenhasses – mit tödlicher Gewalt gegen Judenhass?“, 609–637) – „eine Übung in christlicher Hermeneutik an einem ‚schwierigen‘ Text der hebräischen Bibel“ (609), genauer: am Ester-Schluß, den Z. als „Antisemitenpogrom“ bezeichnet hat. Insgesamt ist es wohl nicht überflüssig zu erwähnen, wie viele Beiträge namentlich auf den (allerdings nicht erst und nicht allein) von Z. wiederentdeckten jüdischen Großexegeten Benno Jacob eingehen.

Die Festschrift zeigt, was alles Z. angestoßen hat und wie sehr die Exegese zum Feld nicht nur kontroverser Theorien, sondern methodischer und hermeneutischer Grundfragen geworden ist. Für den systematisierenden Nicht-Exegeten heißt dies: Sie hat längst das Schlachtfeld fachinterner Auseinandersetzung verlassen und begonnen, die anliegenden theologischen Gegenden zu sondieren (und zu bebauen!). Es wird also viele Begegnungen zwischen Exegese und Systematik geben können, in denen das jeweilige Gegenüber nicht mehr bloßer „Anwender“ fremddisziplinärer Theorien und Resultate sein muß. Dieser große Fortschritt ist Z. besonders zu danken. P. HOFMANN

GIESEN, HEINZ, *Jesu Heilsbotschaft und die Kirche*. Studien zur Eschatologie und Ekklesiologie bei den Synoptikern und im ersten Petrusbrief (Bibliotheca Ephemeridum Theologiarum Lovaniensium; 179). Leuven: Peeters 2004. XX/578 S., ISBN 90-429-1516-1.

Zu dieser Thematik legt der Verf. (= G.) 18 Beiträge aus den letzten 20 Jahren vor, und zwar: zu Mk (4), Mt (4), Lk (2), zu „übergreifenden Themen“ (2) und zu 1 Petr (6). In der „Einleitung“ (1–12) gibt der Verf. ein kurzes Resümee von jedem Beitrag, so daß man sich schnell orientieren kann. – Die innere Einheit gewinnen diese Beiträge dadurch, daß der Verf. bei dem Terminus „Eschatologie“ den Schwerpunkt darauf legt, daß mit Christus „die Endzeit bereits begonnen hat“, und somit das „eschatologische“ Heil bereits in der „Kirche“ gegenwärtig ist, ohne eine Vollendung am Ende der Zeit auszuschließen (vgl. z.B. 29.293.361 f. 380 f. etc.). Die „ekklesiologische“ Realisationsstufe des Heils nennt er also bereits „eschatologisch“. Die Frage ist nun, in welcher Weise sich jeweils das „Reich Gottes“ oder die „Herrschaft Gottes“ realisiert. Dies wird zunächst anhand von „Dämonenaustreibungen“ (Mk 1,21–28) aufgezeigt. Der Verf. betont zwar, daß „zwischen Dämonenaustreibungen und Krankenheilungen“ unterschieden werde (16), meint aber dann doch, daß „die Deutung bestimmter Krankheiten als Besessenheit eine zeitgebundene Aussage ist“ (30). Damit liegt er leider in dem Trend, daß alle „Besessenheit“ letztlich Krankheit ist. – In den nächsten beiden Beiträgen zeigt er auf, daß in Mk 9,1 und 13,30 nicht von einer Naherwartung die Rede sei (dazu u.), und zu Mk 16,1–8, daß dieser „redaktionskritisch“ gesicherte „ursprüngliche Markusschluß“ der „erzählerische Rahmen für die Osterbotschaft“ ist, der „szenische Hinter-